

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

14.1.2009

B6-0028/2009 }
B6-0029/2009 }
B6-0030/2009 }
B6-0031/2009 }
B6-0032/2009 } RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 103 Absatz 4 der Geschäftsordnung von

- Jacek Protasiewicz, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Charles Tannock und Esther De Lange im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Jan Marinus Wiersma und Justas Vincas Paleckis im Namen der PSE-Fraktion
- Annemie Neyts-Uyttebroeck, Janusz Onyszkiewicz und Jeanine Hennis-Plasschaert im Namen der ALDE-Fraktion
- Konrad Szymański, Wojciech Roszkowski, Adam Bielan, Hanna Foltyn-Kubicka, Ewa Tomaszewska, Ryszard Czarnecki, Inese Vaidere, Ģirts Valdis Kristovskis und Gintaras Didžiokas im Namen der UEN-Fraktion
- Elisabeth Schroedter und Milan Horáček im Namen der Verts/ALE-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- ALDE (B6-0028/2009)
- PSE (B6-0029/2009)
- Verts/ALE (B6-0030/2009)
- UEN (B6-0031/2009)
- PPE-DE (B6-0032/2009)

zur Strategie der Europäischen Union gegenüber Belarus

RC\762507DE.doc

PE416.151v01-00}
PE416.152v01-00}
PE416.153v01-00}
PE416.154v01-00}
PE416.155v01-00} RC1

DE

DE

Entschiebung des Europaischen Parlaments zur Strategie der Europaischen Union gegenuber Belarus

Das Europaische Parlament,

- unter Hinweis auf seine fruheren Entschiebungen zur Lage in Belarus und insbesondere seine Entschiebung vom 9. Oktober 2008,
 - unter Hinweis auf die Erklarung des Vorsitzes des Europaischen Rates im Namen der Europaischen Union zum Gemeinsamen Standpunkt des Rates 2008/844/GASP vom 10. November 2008 zur anderung des Gemeinsamen Standpunkts 2006/276/GASP betreffend restriktive Manahmen gegen bestimmte belarussische Beamte,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 13. Oktober 2008 zu Belarus, mit denen das Verbot politischer Kontakte mit den belarussischen Regierungsstellen aufgehoben und die Visumsperre fur hohe belarussische Staatsvertreter – Prasident Alexander Lukaschenko eingeschlossen – ausgesetzt wird,
 - unter Hinweis auf den vom Rat der EU am 27. November 2008 vorgelegten Jahresbericht uber die Menschenrechte 2008,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an das Europaische Parlament und den Rat vom 3. Dezember 2008 betreffend die Partnerschaft Ost,
 - unter Hinweis auf den Abschlussbericht der OSZE/BDIMR-Wahlbeobachtungsmission vom 27. November 2008,
 - gestutzt auf Artikel 103 Absatz 4 seiner Geschaftordnung,
- A. in der Erwagung, dass der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 13. Oktober 2008 die Hoffnung auf eine schrittweise erneute Annaherung an Belarus sowie seine Bereitschaft bekraftigt, einen Dialog mit den belarussischen Behorden und anderen politischen Kraften im Land zu entwickeln, um echte Fortschritte im Hinblick auf die Demokratie und die Achtung der Menschenrechte zu unterstutzen,
- B. in der Erwagung, dass der Rat, um den Dialog mit den belarussischen Behorden und die Annahme positiver Manahmen zur Starkung der Demokratie und Verbesserung der Achtung der Menschenrechte zu unterstutzen, beschlossen hat, die gegen einige fuhrende belarussische Politiker verhangten Reisebeschrankungen fur einen verlangerbaren Zeitraum von sechs Monaten auszusetzen – mit Ausnahme aller an den Verschleppungen der Jahre 1999 und 2000 beteiligten Personen und des Vorsitzenden der Zentralen Wahlkommission,
- C. in der Erwagung, dass die Kommission als Reaktion auf die von Belarus unternommenen positiven Schritte in Bereichen wie Energie, Umweltschutz, Zolle, Verkehr und Lebensmittelsicherheit bereits in einen „intensivierten Dialog“ mit dem Land eingetreten ist und ihre Bereitschaft bekraftigt hat, diese fur beide Seiten wertvollen Fachgesprache weiter auszubauen,

RC\762507DE.doc

PE416.151v01-00}
PE416.152v01-00}
PE416.153v01-00}
PE416.154v01-00}
PE416.155v01-00} RC1

- D. in der Erwägung, dass die OSZE/BDIMR-Wahlbeobachtungsmission in ihrem Abschlussbericht angab, dass bei den Wahlen vom 28. September 2008, die in einem streng kontrollierten Umfeld mit einem kaum wahrnehmbaren Wahlkampf durchgeführt wurden und in Bezug auf die Auszählung der Stimmen und die Zusammenstellung der Ergebnisse von den verschiedenen Wahllokalen von mangelnder Transparenz gekennzeichnet waren, zwar einige geringfügige Verbesserungen zu verzeichnen waren, sie letztendlich jedoch den international anerkannten demokratischen Standards nicht genügten, in der Erwägung, dass Lidija Ermoschina, Leiterin der zentralen Wahlkommission in Belarus, zugegeben hat, dass die Wahlen vom September 2008 nicht die „volle und bedingungslose Anerkennung der europäischen Partner im Hinblick auf die Erfüllung internationaler Standards“ erhielten und deshalb das „vorrangigste Ziel“ der Wahlen nicht erreicht worden sei,
- E. in der Erwägung, dass die Initiative Östliche Partnerschaft von der Kommission auf den Weg gebracht wurde, um die Zusammenarbeit mit einer Reihe osteuropäischer Länder zu verstärken, wobei die Einbeziehung von Belarus der dortigen Erfüllung bestimmter Kriterien im Hinblick auf Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit unterliegt,
- F. unter Hinweis darauf, dass der belarussische Außenminister Syarhei Martynau erklärt hat, dass Belarus die Teilnahme an der Initiative Partnerschaft Ost positiv sehe, und hinzugefügt hat, dass Belarus beabsichtige, sich an dieser Initiative zu beteiligen,
- G. in der Erwägung, dass die belarussischen Behörden Alexander Barazanka, einen Aktivist der Opposition, wegen seiner Rolle bei einer Demonstration 2008 zu einem Jahr Freiheitsentzug verurteilt haben,
- H. in der Erwägung, dass die belarussischen Regierungsstellen einer zunehmenden Zahl von protestantischen und römisch-katholischen Priestern und Nonnen das Recht verwehren, ihren Glauben zu predigen und Religionsunterricht zu erteilen,
1. begrüßt die Entscheidung der belarussischen Behörden, die Bewegung „Für Freiheit“ des ehemaligen Präsidentschaftskandidaten Alexander Milinkewitsch zuzulassen; hofft, dass die belarussischen Behörden die Bedingungen für die Registrierung und die Arbeit anderer nichtstaatlicher Organisationen wie politischer Parteien und des Menschenrechtszentrums „Wesna“ verbessern;
 2. begrüßt die Entscheidung der belarussischen Behörden, Druck und Verbreitung der beiden unabhängigen Zeitungen „Narodnaja Wolja“ und „Nascha Niwa“ wieder zuzulassen; verweist gleichzeitig darauf, dass noch immer 13 unabhängige Zeitungen auf ihre Registrierung warten; begrüßt die Entscheidung der belarussischen Regierung, die für Internetmedien geltenden internationalen Normen zu erörtern und den belarussischen Journalistenverband zu diesen Fragen zu konsultieren; hofft, dass auch für andere unabhängige Medien in Belarus angemessene Arbeitsbedingungen geschaffen werden, darunter Werbemöglichkeiten;
 3. begrüßt die Bereitschaft von Belarus zur eingehenden Erörterung der OSZE/BDIMR-Empfehlungen zur Verbesserung des Wahlrechts, erachtet dies als wichtigen und

vielversprechenden Schritt von Seiten Belarus' und erwartet neben der zügigen Umsetzung dieses Vorhabens weitere den Erwartungen der EU entsprechende Schritte;

4. begrüßt die Freilassung von politischen Gefangenen in Belarus, bedauert jedoch, dass Alexander Kasulin, Sergej Parsiukewitsch und Andrej Kim noch immer nicht alle Bürgerrechte genießen, die den belarussischen Bürgern durch die Verfassung der Republik Belarus gewährleistet werden, und kritisiert, dass mehrere weitere Aktivisten noch immer unterschiedlichen Formen der Einschränkung ihrer Freiheit unterliegen, darunter Alexander Barazenska, der vor seiner Verhandlung wegen seiner Teilnahme an einer Demonstration im Januar 2008 wochenlang in Haft gehalten wurde;
5. begrüßt den Beschluss der belarussischen Regierungsstellen, das Reiseverbot für eine Reihe von Opfern der Tschernobyl-Katastrophe vorübergehend aufzuheben, um es ihnen zu ermöglichen, an Erholungs- und Kurprogrammen teilzunehmen, und hofft, dass längerfristig eine strukturelle Lösung gefunden werden kann; fordert die tschechische Ratspräsidentschaft auf, als vorrangige Aufgabe die Aushandlung einer EU-weiten Übereinkunft mit den belarussischen Regierungsstellen anzustreben, die Kindern die Reise von Belarus in einen Mitgliedstaat der EU gestattet, der solche Erholungs- und Kurprogramme anbietet;
6. weist darauf hin, dass Belarus im Hinblick auf eine erhebliche Verbesserung der Beziehungen zur EU (i) ein Land ohne politische Gefangene bleiben, (ii) die Meinungsfreiheit der Medien garantieren, (iii) bezüglich der Reform des Wahlrechts eng mit der OSZE zusammenarbeiten, (iv) die Arbeitsbedingungen für nichtstaatliche Organisationen verbessern und (v) Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit auf politischer Ebene gewährleisten sollte;
7. fordert die belarussische Regierung eindringlich auf, die Menschenrechte zu achten, indem sie:
 - (a) die erforderlichen Änderungen des belarussischen Strafgesetzbuches vornimmt und die Artikel 367, 368 und 369 Absatz 1 und insbesondere Artikel 193 abschafft, die oft als Repressionsmittel missbraucht werden,
 - (b) darauf verzichtet, Studenten, die aufgrund ihres Eintretens für die Bürgerrechte von Universitäten relegiert wurden und ihr Studium im Ausland fortsetzen müssen, auch wegen der Umgehung des Wehrdienstes in Belarus, mit Strafverfolgung zu drohen,
 - (c) alle Hindernisse aus dem Weg räumt, die NRO in Belarus an einer ordnungsgemäßen Registrierung hindern, das Verbot der Nutzung privater Wohnungen als Anschrift zur Registrierung von Vereinigungen ohne Erwerbzzweck aufhebt und den Präsidialerlass Nr. 533 vom 23. Oktober 2007 betreffend die Nutzung von Büros durch nichtstaatliche Organisationen und politische Parteien überprüft;
 - (d) die Behandlung von nationalen Minderheiten und deren Achtung verbessert, einschließlich der Anerkennung der rechtmäßig gewählten Einrichtung der Vereinigung der Polen in Belarus unter der Leitung von Angelika Borys sowie der Kultur, der Kirchengemeinschaften, des Bildungssystems und des historischen und materiellen

Erbes,

um die Selbstisolierung des Landes vom restlichen Europa zu beenden und die Beziehungen zwischen der EU und Belarus erheblich zu verbessern;

8. unterstreicht, dass die demokratische Opposition Teil dieses Prozesses einer allmählichen Wiederannäherung an Belarus sein muss;
9. fordert den Rat und die Kommission auf, weitere Schritte zur Liberalisierung der Visumverfahren für belarussische Bürger zu unternehmen, da ein solches Vorgehen eine entscheidende Voraussetzung dafür ist, das Hauptziel der EU-Politik gegenüber Belarus zu erreichen, nämlich die Kontakte zwischen den Völkern zu intensivieren, die im Gegenzug die Demokratisierung des Landes fördern; fordert den Rat und die Kommission in diesem Zusammenhang mit Nachdruck auf, die Möglichkeit einer Senkung der Visagebühren und einer Vereinfachung der entsprechenden Antragsverfahren für belarussische Bürger bei deren Einreise in den Schengen-Raum in Erwägung zu ziehen, fordert die belarussischen Behörden auf, ihre Praxis, ihren Bürgern, insbesondere Kindern und Studenten, Ausreisevisa auszustellen, einzustellen;
10. fordert den Rat und die Kommission auf, eine selektive Anwendung des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments und des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte auf Belarus in Erwägung zu ziehen, indem sie die belarussische Zivilgesellschaft stärker unterstützen, von der belarussischen Regierung als Zeichen des guten Willens und der Änderung zum Positiven zu verlangen, dass sie es der in Vilnius im Exil befindlichen Europäischen Humanistischen Universität ermöglicht, rechtmäßig nach Belarus zurückzukehren und sich unter angemessenen Bedingungen für ihre künftige Entwicklung in Minsk wieder niederzulassen, dem unabhängigen belarussischen Fernsehsender Belsat finanzielle Unterstützung zu gewähren und von der belarussischen Regierung zu verlangen, den Fernsehkanal Belsat offiziell in Belarus zu registrieren,
11. fordert den Rat und die Kommission auf, in diesem Kontext Maßnahmen zu erwägen, um das Geschäftsklima, Handel, Investitionen, Energie- und Verkehrsinfrastruktur sowie die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen der EU und Belarus zu verbessern und auf diese Weise zu Wohlergehen und Wohlstand der Bürger von Belarus und dazu beizutragen, dass diese in der Lage sind, mit der EU zu kommunizieren und ungehindert in die EU zu reisen;
12. fordert den Rat und die Kommission auf, die Beteiligung der Europäischen Investitionsbank an Investitionen in die belarussische Infrastruktur für den Energietransit zu prüfen; unterstreicht die Bedeutung der Beteiligung von europäischen Unternehmen am Prozess der Privatisierung in Belarus;
13. fordert die belarussische Regierung auf, bei der Errichtung eines neuen Kernkraftwerks strikt internationale Sicherheitsstandards und -anforderungen zu beachten; fordert Belarus auf, das Zusatzprotokoll zum IAEO-Übereinkommen über umfassende Sicherungsmaßnahmen zu ratifizieren; fordert die Kommission auf, ihm und den Mitgliedstaaten Bericht zu erstatten, ob Belarus die IAEO-Empfehlungen und die Anforderungen des Übereinkommens über nukleare Sicherheit und des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen erfüllt und

RC\762507DE.doc

PE416.151v01-00}

PE416.152v01-00}

PE416.153v01-00}

PE416.154v01-00}

PE416.155v01-00} RC1

welche Auswirkungen der Betrieb des Kernkraftwerks auf benachbarte EU-Mitgliedstaaten haben könnte;

14. bedauert die Entscheidung der Staatsorgane von Belarus, die Mitgliedern des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente in den letzten Jahren wiederholt Einreisevisa verweigert haben; fordert die Staatsführung von Belarus auf, der Delegation des Europäischen Parlaments für die Beziehungen zu Belarus keine weiteren Hindernisse in den Weg zu legen, damit sie das Land besuchen kann;
15. begrüßt das bisherige Verhalten der belarussischen Regierung, die trotz enormen Drucks die einseitigen Unabhängigkeitserklärungen von Abchasien und Südossetien nicht anerkannt hat;
16. verurteilt die Tatsache, dass Belarus entgegen den UN-Werten das einzige Land in Europa ist, in dem es noch immer die Todesstrafe gibt;
17. fordert die belarussischen Regierungsstellen auf, die Religionsfreiheit zu achten; verurteilt die Tatsache, dass europäische Bürger, darunter Priester, wiederholt aus Belarus ausgewiesen werden, was dem Prozess der Vertrauensbildung mit der EU entgegensteht;
18. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, den Parlamentarischen Versammlungen der OSZE und des Europarates, dem Sekretariat der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten sowie dem Parlament und der Regierung von Belarus zu übermitteln.